

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

18. Schiedsgerichte für gewerbliche Unfallversicherung

[urn:nbn:de:bsz:31-189943](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189943)

Schiedsgericht in Konstanz.

Vorsitzender: Eduard Engelhorn, Geh. Oberregierungs-
rath und Landeskommissär. S. o.

Stellvertreter: Albert Jung, Geh. Regierungsrath. S. o.

17. Badische landwirthschaftliche Berufs- genossenschaft.

Durch das Reichsgesetz vom 5. Mai 1886, betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, und das badische Landesgesetz vom 24. März 1888 wurde die Unfallversicherung auch auf die Land- und Forstwirthschaft erstreckt. Für das Großherzogthum Baden wurde eine Berufsgenossenschaft mit dem Sitze in Karlsruhe gebildet. Der Genossenschaftsvorstand besteht aus einem Vorsitzenden und vier von der Genossenschaftsversammlung zu wählenden Mitgliedern; einem Antrag der konstituierenden Genossenschaftsversammlung zufolge wird der Vorsitzende von der Regierung mit den Rechten und Pflichten eines Staatsbeamten ernannt.

Durch Verordnung des Ministeriums des Innern vom 25. Juni 1888 wurde für den Bereich der badischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft ein Schiedsgericht mit dem Sitze in Karlsruhe errichtet. Den Vorsitz in diesem Schiedsgericht führt ein Staatsbeamter.

Vorstand:

Vorsitzender: Albert Edwin Sprenger, Ministerialrath
in Karlsruhe. ⚔ 3a m. E.

Schiedsgericht:

Vorsitzender: Alexander Wiener, Regierungsrath in Karlsruhe. S. o.

Stellvertreter: Karl August Kopp, Geh. Regierungsrath in Karlsruhe. S. o.

18. Schiedsgerichte für gewerbliche Unfallversicherung.

Im Großherzogthum Baden haben zur Zeit 22 Schiedsgerichte gewerblicher Berufsgenossenschaften, sowie je ein Schiedsgericht für die Betriebe der Staats-Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsverwaltung und für die Bauarbeiten des Staats- und der öffentlichen Verbände ihren Sitz. Mit dem Voritze dieser 24 Schiedsgerichte sind durch die Großh. Regierung Staatsbeamte betraut worden, und zwar:

Für 2 Schiedsgerichte gewerblicher Berufsgenossenschaften mit dem Sitz in Mannheim:

Vorsitzender: Rudolf Frhr. Rüdert von Collenberg-
Eberstadt, Geh. Regierungsrath. S. o.

Stellvertreter: Julius Lacher, Oberamtmann in Mann-
heim. S. o.

Für 8 Schiedsgerichte gewerblicher Berufsgenossenschaften mit dem Sitze in Mannheim:

Vorsitzender: Julius Lacher, Oberamtmann in Mann-
heim. S. o.

Stellvertreter: Rudolf Frhr. Rüdert von Collenberg-
Eberstadt, Geh. Regierungsrath. S. o.

Für 7 Schiedsgerichte gewerblicher Berufsgenossenschaften in Karlsruhe, für das Schiedsgericht der Staats-Eisenbahn- und Dampf-
schiffahrts-Verwaltung, sowie für die Bauarbeiten des Staats und
der öffentlichen Verbände:

Vorsitzender: Adolf Ostner, Verwaltungsgerichtsrath. S. u.

Stellvertreter: Karl August Kopp, Geh. Regierungsrath. S. o.

Für das Schiedsgericht einer gewerblichen Berufsgenossenschaft mit dem Sitze in Pforzheim:

Vorsitzender: Alexander Pfisterer, Geh. Regierungsrath. S. o.

Stellvertreter: Ferdinand Habermehl, Oberbürgermeister.

§ 3a.

Für 4 Schiedsgerichte gewerblicher Berufsgenossenschaften mit dem Sitze in Freiburg:

Vorsitzender: Leopold Sonntag, Geh. Regierungsrath. S. o.

Stellvertreter: Eduard Selbner, Amtmann. S. o.

II. Verwaltungs- = Rechtspflege.

Die Rechtspflege in bestimmten vom Gesetz bezeichneten Streitigkeiten über Ansprüche und Verbindlichkeiten aus dem öffentlichen Recht wird in erster Instanz regelmäßig von den Bezirksrathen unter dem Vorsitz des Bezirksbeamten, und in der letzten Instanz von dem Verwaltungs-Gerichtshof ausgeübt.

Zu derartigen Streitigkeiten gehören namentlich jene über Ortsbürgerrecht, Bürgerneuzen, Beiträge und persönliche Leistungen zu Gemeindezwecken, Gemarkungsrechte, öffentliche Unterstützung, Einquartierung und Vorspann, Kirchenverbandsbeiträge, Gemeindegew- und Kreisstraßen-Beiträge u. s. w.

In anderen Fällen erkennt der Verwaltungs-Gerichtshof in erster und letzter Instanz auf Klagen gegen Entscheidungen der Verwaltungs-